

UHF-Frequenzen werden zukünftig anders genutzt. Was ist heute bereits bekannt und was müssen die professionelle Anwender zukünftig beachten?

1. Vorwort

Das Bundeskabinett hat am 4. März die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung verabschiedet. Auf Grundlage dieser Verordnung können die vom Rundfunk und der Kulturwirtschaft verwendete Funkfrequenzen zukünftig sehr wahrscheinlich von Mobilfunk und drahtlosem Internet genutzt werden. Damit sind Veränderungen beim Einsatz von drahtlosen Mikrofonen bei Produktionen und Veranstaltungen verbunden.

Wir informieren über den uns bisher bekannten Sachstand und erläutern, wie sich die Arbeit der Veranstaltungsplanung anzupassen hat.

2. Was wird sich ändern?

Im Frequenzbereich 790 bis 862 MHz (TV-Kanäle 61-69) können in relativ kurzer Zeit Mobilfunk und drahtloses Internet installiert werden. Der Fokus liegt dabei zunächst auf der Versorgung ländlicher Gebiete. Das ist aber keine Garantie dafür, dass sich nicht auch in anderen Regionen Beeinflussungen ergeben werden.

Spätestens Ende 2015 müssen die Mikrofonanwender diesen Frequenzbereich geräumt haben.

3. Was bleibt vorläufig gesichert?

Die freizügige Nutzung der TV-Kanäle 61-63 und 67-69 erfolgt auf der Grundlage der Verfügung 91/2005. Für diesen Rechtsrahmen wird Bestandsschutz bis Ende 2015 eingeräumt.

4. Auf was muss sich der Anwender einstellen?

Obwohl ein weitreichender Bestandsschutz formuliert wurde, sind Probleme zu erwarten:

- a. Es gibt grundsätzlich keine Qualitätsgarantie für diese Frequenzen. Bisher war eine gute Produktionsqualität relativ sicher, weil der militärische Frequenzeigentümer kaum diese Frequenzen in Anspruch genommen hat.
- b. Der Begriff „ländliche Region“ ist nicht genau spezifiziert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass damit auch kleine Städte oder Randgebiete von Ballungsräumen adressiert werden. Mobilfunknutzung und Internetzugänge können also in Ihrer Heimatregion oder an Ihrem geplanten Produktionsstandort installiert und betrieben werden.
- c. Sie müssen möglicherweise in neue Messtechnik investieren. Die Indikatoren der Mikrofonanlagen sind wahrscheinlich nur in begrenztem Umfang in der Lage, Störungen der neuen Frequenznutzung zu detektieren. Hier hilft nur spezialisierte Spektrummesstechnik weiter.



Anwenderinformation 09.04.2009

Erlanger Str. 9, 91083 Baiersdorf, Germany
www.apwpt.org info@apwpt.org

- d. Spätestens ab 2016 steht der Kauf neuer Technik oder der Umbau vorhandener Anlagen bevor. Welche Technik das sein wird und auf welchen Frequenzen diese betrieben werden soll, ist derzeit völlig offen.
Öffentlich getragenen oder auf Spenden angewiesene Einrichtungen müssen sich frühzeitig für Ersatzinvestitionen einsetzen.

5. Die Anlagenplanung und -Nutzung muss angepasst werden!

Sie müssen sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen auf die potenzielle Gefahr zunehmender Störungen einrichten. Regionen, deren Frequenzen immer frei waren, können Morgen lebhaft genutzt werden. Hier helfen nur ein sorgfältiger Umgang mit der neuen Situation und erprobte Reservelösung weiter.

6. Wer ist zuständig für die Regulierung von Störungen? (*1)

Die zuständigen Außenstellen der Bundesnetzagentur sind zuständig für die Entgegennahme und Beseitigung von Störungen, die einem geordnetem Betrieb auf Grundlage der Vfg 91/2005 widersprechen.

Die Bundeseinheitliche Rufnummer der Funkstörungsannahmelautet: **0 180-32 32 32 3**

Eine Liste der BNetzA-Außenstellen finden Sie im Internet unter:

[http://www.bundesnetzagentur.de/enid/7c45df790c4e42e9f756fc45e3a76467_d0d2d85f7472636964092d0936333139/Ueber die Agentur/Au erstellen 3z.html](http://www.bundesnetzagentur.de/enid/7c45df790c4e42e9f756fc45e3a76467_d0d2d85f7472636964092d0936333139/Ueber%20die%20Agentur/Au%20erstellen%203z.html)

7. Wir brauchen Ihre Information!

Der APWPT vertritt die Interessen der Hersteller und Nutzer drahtloser Funkssysteme. Von besonderem Interesse ist für uns, wo eine neue Frequenznutzung beobachtet wird und wie sich diese auf die professionelle Veranstaltungsproduktion auswirkt. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie Veränderungen bemerken. Bitte verifizieren Sie aber zuvor, dass es sich nicht etwa um ein Problem an Ihrer Funktechnik oder deren Installation handelt.

8. Zusammenfassung

Die bekannte Frequenznutzung wird sich ändern. Das ist ein von der Politik eingeleiteter Umstellungsprozess, dem die Mikrofonanwender kaum etwas entgegen setzen können. Alle Beteiligten werden sich in der nächsten Zeit auf eine geänderte Situation einzustellen haben und müssen umfassenden Sachverstand einbringen.

APWPT wird die Situation aufmerksam beobachten und bei Bedarf im Interesse der Anwender tätig werden.

(*1) Die sekundäre Mitbenutzung von Frequenzen genießt allgemein keinen besonderen Schutz; so auch Mikrofonanwendungen basierend auf der Vfg 91/2005. Allerdings sicherte die Frequenzteilung mit dem militärischen Primärfunkdienst bisher ein Höchstmaß an Produktionsqualität.



Anwenderinformation 09.04.2009

Erlanger Str. 9, 91083 Baiersdorf, Germany
www.apwpt.org info@apwpt.org

Der **Verband für professionelle drahtlose Produktionstechnologie** (Association of Professional Wireless Production Technologies, APWPT) vertritt die Interessen der Hersteller und Nutzer drahtloser Funkssysteme. Er setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für den Erhalt der für diese Technik benötigten Frequenzen ein.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.apwpt.org.

Association of Professional Wireless Production Technologies e. V.
c/o Matthias Fehr
Erlanger Str. 9D-91083 Baiersdorf
Tel.: +49 (0) 9133 60 76 864
Fax: +49 (0) 9133 60 76 865
E-Mail: info@apwpt.org